

TOP 1**Bestellung von Urkundspersonen**

Die Gemeinderäte H. Bähr u. K. Bähr werden einstimmig zu Urkundspersonen bestimmt.

TOP 2**Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Nichtöffentliche Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzungen sind durch Aushang bekannt gegeben.

TOP 3**Fragen und Anregungen von Bürgern**

Von der Bürgerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 4**2010/082****Erneuerung der abgehängten Decke in der Jahnhalle****- Durchführungs- und Vergabebeschluss****Sitzungsvorlage:**

Seit dem Einsturz einer Eissporthalle in Bad Reichenhall im Jahr 2006 sind die Gemeinden besonders sensibilisiert, wenn es um die Statik von Hallendächern geht.

So wurde im Zuge einer routinemäßigen Untersuchung aller Dächer und abgehängten Decken in gemeindeeigenen Sporthallen und Hallenbädern, am 25.05.10 eine Begutachtung der Jahnhalle durch Herrn Dipl. Ing. K. Feuchter durchgeführt.

Die Prüfung dort beinhaltete, wie auch bei den bereits untersuchten Gebäuden, neben der Dachkonstruktion auch die abgehängte Decke sowie die Einbauteile, welche an der Dachkonstruktion befestigt sind (Basketballkörbe, Ringe und Seile etc.).

Die Untersuchung der konstruktiven Spannbetonbinder (= Hauptdach) brachte ein sehr positives Ergebnis, da weder in Feldmitte, noch im Auflagebereich Schäden angetroffen wurden. Dagegen musste Herr Feuchter gravierende Mängel an der abgehängten Decke feststellen. Die Tragkonstruktion zeigte, insbesondere im Bereich der durchlaufenden Lichtbändern, erhebliche Verformungen. Die seitliche Befestigung der Noniusträger (starre Stahlstäbe) an die Tragkonstruktion der abgehängten Decke ist bautechnisch nicht in Ordnung. Grundsätzlich scheinen die Dachlatten an den 2,5 cm breiten Tragbalken von unten verschraubt. Es wurden aber auch Stellen gesichtet, wo sich Vernagelungen gelöst haben.

Durch bauphysikalische Einflüsse (Wärme, Feuchtigkeit) zeigen sehr viele Deckenplatten starke Verformungen. Die Platten schüsseln an den Ecken, wodurch die Nägel aus der Unterkonstruktion gezogen werden und kein Halt an der Unterkonstruktion mehr besteht. Laut Herrn Feuchter ist diese Art von Befestigung unzulässig und es besteht die Gefahr, dass sich die ca. 10 kg schweren Platten jederzeit lösen und herunterfallen können. Eine Kettenreaktion wäre nicht auszuschließen.

Eine Sanierung der abgehängten Decke ist leider nicht möglich, da auch schon die vorhandene Unterkonstruktion (Noniusträger) keine Druckkräfte aufnehmen können. Auch die Einbauleuchten sind nicht ballwurfsicher und müssen ausgetauscht werden.

Die Halle wurde sofort für jegliche Nutzung gesperrt. Die Fraktionen wurden informiert.

Umgehend hat die Hochbauabteilung mit dem Ing.-Büro einen Sanierungsplan erarbeitet und ein Angebotsverfahren vorbereitet, wobei 5 Firmen gebeten wurden, bis zum 22.06.2010 ein Angebot abzugeben.

3 Angebote lagen zum Submissionstermin vor und wurden vom Büro Feuchter ausgewertet.

Die Angebotswertung liegt als Anlage bei und wurde in der HuF-Sitzung vom 22.06.2010 eingehend besprochen.

Ebenso hat Herr Feuchter sehr detailliert das Schadensbild anhand von Fotos veranschaulicht. Die Themen Akustik, Beleuchtung, Stabilität und Gestaltung wurden ebenso erörtert. Das Büro Feuchter hatte zur HuF-Sitzung mehrere Muster für eine mögliche neue abgehängte Decke mitgebracht. Vor- und Nachteile wurden diskutiert.

Als Beleuchtung wurden Leuchtstoffröhren vorgeschlagen, da diese bei zwar hohem anfänglichem Stromverbrauch über eine lange Anschaltzeit energiesparender leuchten als LED.

Während der Sanierungsphase, so der Auftrag der Gemeinderäte, soll die Verwaltung die Dichtigkeit des Flachdachs und dessen Lichtkuppeln prüfen und evtl. Mängel beseitigen.

Am Ende der Aussprache hat der HuF eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gegeben; diese findet sich im Beschlussvorschlag wieder.

Anzeichen über Preisabsprachen liegen nicht vor. Der günstigste Bieter hat die entsprechenden Referenzen, die erwarteten Qualitätsanforderungen zuverlässig auszuführen.

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Mittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung. Zu den Sanierungskosten sind 15 % für Honorare des Ing. Büros Feuchter hinzuzurechnen.

Die Maßnahme soll Mitte Juli beginnen und bis Anfang Oktober 2010 abgeschlossen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahme „Kompletterneuerung der abgehängten Decke in der Jahnhalle zu“.

Das Ing. Büro Feuchter erhält den Auftrag zur Betreuung der Maßnahme.

Die Fa. G+K aus Ludwigshafen erhält den Zuschlag zur Ausführung der Arbeiten für Variante 2 zum Angebotspreis von 193.221,13 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Dichtigkeit des Hauptdaches (inkl. Lichtkuppeln) zu prüfen und festgestellte Mängel zu beseitigen.

Protokoll:

Bgm. Lorenz begrüßt die Herren Dipl. Ing. K. Feuchter und Schuhmacher vom Ing.Büro Feuchter.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.10 das Thema vorberaten und sich für den günstigsten Anbieter, die Firma G + H Mannheim ausgesprochen. Der Ausschuss votierte weiter für die günstigste Lösung, die Variante 2, da alle angebotenen Materialien geeignet sind und schon öfter verbaut wurden. Wichtig sei, dass die Dichtigkeit des Daches untersucht werde.

Auf die Frage von GR Stöhr nach einem Einbau von Bewegungsmeldern für die Beleuchtung antwortet der Architekt, im Umkleide- u. Sanitärbereich sei dies vorgesehen. GR'In Wesch regt an zu prüfen, ob es für solche Maßnahmen Fördermittel geben könnte. Bgm. Lorenz sagt eine Überprüfung und Zusammenstellung zu. GR Reinhard betont, er plädiere für die hochwertigere Deckenplatte, stimme aber der Gesamtmaßnahme zu. GR Bonifer meint, wichtig sei, dass alle angebotenen Materialien dem Stand der Technik entsprechen, so dass für ihn die Kosten entscheidend sind. Auch GR'In Zedler vertritt diese Meinung, es handle sich ja auch nicht um eine neue Halle.

Beschluss:

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahme „Kompletterneuerung der abgehängten Decke in der Jahnhalle“ zu.

Das Ing. Büro Feuchter erhält den Auftrag zur Betreuung der Maßnahme.

Die Fa. G + H aus Ludwigshafen erhält den Zuschlag zur Ausführung der Arbeiten für Variante 2 zum Angebotspreis von 193.221,13 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Dichtigkeit des Hauptdaches (inkl. Lichtkuppeln) zu prüfen und festgestellte Mängel zu beseitigen.

TOP 5**2010/0843****Anpassung der Erbbauzinsen im Gemeindegebiet****Sitzungsvorlage:**

Die Gemeinde Dossenheim hat im Laufe der letzten Jahrzehnte insgesamt ca. 80 Erbbaurechte ausgegeben – vorrangig an junge Familien.

Die letzte allgemeine Anpassung der Erbbauzinsen erfolgte im Jahr 1996. Lediglich die 19 Erbbaurechte im Neubaugebiet West II sind jünger, so dass hier noch keine Anpassung erfolgt ist.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde nun angeregt, darzustellen, ob und wenn ja in welchem Rahmen eine erneute Anpassung nach nunmehr 14 Jahren möglich ist.

Grundlage einer Anpassung der Erbbauzinsen stellen die in den Verträgen enthaltenen Wertsicherungsklauseln dar, die auf Verbraucherpreisindizes basieren. In allen vor 2000 geschlossenen Verträgen wurde grundsätzlich ein Index für einen speziellen Haushaltstyp (in Dossenheim: Lebenshaltungskosten für einen Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt) als Bezugsgröße verankert. Ab 2000 sind diese haushaltstypbezogenen Indizes jedoch entfallen und wurden durch den Verbraucherpreisindex für Deutschland ersetzt.

Die Veränderung des Index von 1996 bis heute beträgt 20,5 %, so dass der jährliche Erbbauzins in fast allen Fällen um diesen Betrag nach oben angepasst werden kann. Für die einzelnen Erbbaurechtsnehmer bedeutet dies jährliche Mehrbelastungen zwischen ca. 130,00 € und 600,00 €, je nach Grundstück. Diese Anpassung trägt lediglich der Inflation Rechnung. Eine Erhöhung im klassischen Sinne oder gar eine Veränderung der Berechnungsgrundlagen für den jeweiligen Erbbauzins wäre rechtlich auch gar nicht zulässig.

In West II ist noch keine Anpassung möglich, da die vertraglich verankerte Grenze „Veränderung des Index um mehr als 10 %“ hier noch nicht erreicht ist.

In den Vorberatungen (GR 18.5.2010 SD 2010/065 nös) hat man sich für eine Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung und für eine Anpassung mit Wirkung ab der zweiten Halbjahresrate 2010 ausgesprochen.

Ebenfalls angeregt wurde, den Erbbaurechtsnehmern aufgrund der derzeitigen günstigen Zinsen auf dem Kreditmarkt den möglichen Ankauf „Ihres“ Grundstücks anzubieten. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Über einen ersten Zwischenstand kann in der Sitzung berichtet werden.

Beschlussvorschlag:**Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Erbbauzinsen wie dargestellt.****Protokoll:**

Die letzte allgemeine Anpassung der Erbbauzinsen erfolgte im Jahr 1996, berichtet Bgm. Lorenz. In Zukunft werde die Verwaltung in kürzeren Abständen überprüfen und entsprechend dem Verbraucherpreisindex anpassen.

Beschluss:**Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:****Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Erbbauzinsen wie dargestellt.**

**TOP 6
2010/084**

Erlass einer Polizeiverordnung zur Dossenheimer Kerwe 2010

Sitzungsvorlage:

Bereits bei der letztjährigen Kerwe wurde zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs durch Kinder und Jugendliche sowie des im Volksmund genannten „Rucksacktrinkens“ vom Bürgermeister mit Zustimmung des Gemeinderats eine Polizeiverordnung erlassen, die den Konsum und das Mitführen von alkoholischen Getränken in einem genau beschriebenen Bereich und in einer festgesetzten Tageszeit untersagt hat. Die Einhaltung dieser Polizeiverordnung wurde von Polizeibeamten mit Unterstützung des Ordnungsamtes und des Jugendbüros durchgeführt.

Die Durchführung dieser Präventivmaßnahme war ein Erfolg. Alkoholisierte Kinder und Jugendliche wurden bei den Kontrollen nicht angetroffen, die negativen Begleiterscheinungen des Alkoholmissbrauchs wie z.B. Schlägereien waren weitaus geringer und harmloser als in den Jahren vor Erlass einer Allgemeinverfügung (2008) und Polizeiverordnung (2009), die Verschmutzung der Straßen und Anlagen durch Glasscherben deutlich weniger als sonst. Personen, die trotz des Verbotes Alkohol mitführen, wurden in der Regel bereits an den Eingängen zum Verfügungsgebiet angehalten und mussten den Alkohol entweder ausschütten, bei der Polizei abgeben oder durften das Gebiet nicht betreten. Der damit verbundene hohe Personalbedarf bei der Polizei (2009 waren 14-20 Polizeibeamte im Einsatz) rechtfertigte jedoch das Ergebnis einer weitgehend störungsfreien Kerwe.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, auch für die Kerwe 2010 eine entsprechende Polizeiverordnung zu erlassen.

**Dossenheimer Kerwe 2010
Polizeiverordnung**

Aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg vom 13.01.1992 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 18.11.2008 (GBl. S. 390), erlässt die Gemeinde Dossenheim als zuständige Ortspolizeibehörde, vertreten durch den Bürgermeister, mit Zustimmung des Gemeinderates vom 29.06.2010 folgende Polizeiverordnung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Polizeiverordnung gilt:

(1) für den Bereich des Veranstaltungsgeländes am Rathausplatz und Am Kronenburger Hof für die Dossenheimer Kerwe. Dieser wird wie folgt festgelegt:

- Friedrichstraße zwischen Einmündung Wilhelmstraße und Bahnhofstraße
- Beethovenstraße zwischen Einmündung Bahnhofstraße und Richard-Wagner-Straße
- Raiffeisenplatz
- Bahnhofstraße zwischen Einmündung Beethovenstraße und Rathausplatz
- Fußweg zwischen Bahnhofstraße und Richard-Wagner-Straße
- Fußweg zwischen Friedrichstraße und Richard-Wagner-Straße
- Rathausplatz (Straße und Festplatz)
- gesamte Friedhofsgelände einschließlich der Grünanlage (Friedhofsvorplatz) im südöstlichen Eingangsbereich
- Hauptstraße zwischen Einmündung Kirchstraße/Im Reigart und Heidelberger Straße,
- Am Kronenburger Hof (Straße und Platzbereich)
- Im Reigart zwischen Einmündung Fliederweg und Rosenweg incl. Treppe zum Kronenburger Hof
- Rathausstraße zwischen Einmündung Kronenburger Hof und Hauptstraße
- Am Brenkenbach

(2) Die genannten Straßen zählen noch zum Geltungsbereich der Verordnung.

(3) Der beigefügte Lageplan vom 29.06.2010, der den Geltungsbereich dieser Verordnung veranschaulicht, ist Bestandteil dieser Polizeiverordnung.

§ 2

Alkoholverbot

- (1) Im Geltungsbereich der Verordnung ist es auf den öffentlich zugänglichen Flächen außerhalb konzessionierter Freisitzflächen verboten
- alkoholische Getränke jeglicher Art zu konsumieren
 - alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich zu führen, wenn auf Grund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich der Verordnung konsumieren zu wollen.
- (2) Dieses Verbot gilt während der stattfindenden Dossenheimer Kerwe vom 18. September bis 20. September 2010 von jeweils 15.00 Uhr bis 02.00 Uhr.

§ 3 Ausnahmen

In Einzelfällen kann die Polizeibehörde Ausnahmen von diesem Verbot zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegen stehen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 des Polizeigesetzes handelt wer vorsätzlich oder fahrlässig,
1. entgegen § 2 Abs. 1 erste Alternative in dem in § 1 bezeichneten Bereich alkoholische Getränke konsumiert.
 2. entgegen § 2 Abs. 1 zweite Alternative in dem in § 1 bezeichneten Bereich alkoholische Getränke in der erkennbaren Absicht mit sich führt, diese dort zu konsumieren.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 3 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 20. September 2010 außer Kraft.
Dossenheim, den ???.???.2010
gez.
Lorenz, Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt zur Dossenheimer Kerwe 2010 eine Polizeiverordnung, durch die der Konsum und das Mitführen von alkoholischen Getränken im Geltungsbereich der Polizeiverordnung verboten ist.

Protokoll:

n der Vergangenheit habe man mit dieser Maßnahme gute Erfahrungen gemacht, berichtet Bgm. Lorenz. Die Zahl der alkoholisierten Jugendlichen sei zurückgegangen. Auch Schlägereien und Verschmutzungen durch Glasscherben haben abgenommen.
Der Wortlaut der Verordnung entspricht der vom letzten Jahr.

Beschluss:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Dossenheimer Kerwe 2010 eine Polizeiverordnung, durch die der Konsum und das Mitführen von alkoholischen Getränken im Geltungsbereich der Polizeiverordnung verboten sind.

TOP 7

2010/085

Spendenannahme einer Sachspende**Sitzungsvorlage:**

Nach dem Gesetz (§ 78 Abs. 4 GemO) gibt es für die Einwerbung und die Annahme von Spenden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben im Wirkungsbereich der Gemeinde bestimmte Regularien. Der Gemeinderat hat zur näheren Ausgestaltung am 23.05.2006 (SD 2006/060) auf Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde (Rundschreiben vom 13.04.2006) entsprechende Richtlinien erlassen. Sofern es sich nicht um eine Kleinspende, für die ein Listenverfahren gilt, handelt, muss der Gemeinderat über die Annahme der Spende in jedem Einzelfall entscheiden.

Der Gemeinde Dossenheim liegt folgendes Spendeangebot über eine Sachspende vor:

Herr Knut Hüneke, St. Vitusgasse 2, 69121 Heidelberg.

Von Herrn Knut Hüneke wurde am 06.05.2010 eine Sachspende in Form einer Skulpturenensembleskulptur im Wert von 6.000,00 Euro angeboten.

Die Skulpturengruppe aus Porphyrt soll am Lärmschutzwand Dossenheim Nord aufgestellt werden.

Die Sachspende wurde gemäß dem Wunsch des Spenders verwendet.

Eine Spendenbescheinigung wird erst nach Zustimmung des Gemeinderates ausgestellt.

Die Einhaltung der Regeln wird bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der angebotenen Spende gem. Vorlage zu.

Protokoll:

Herr Knut Hünecke hat der Gemeinde eine Sachspende in Form eines Teils einer Skulpturengruppe am Lärmschutzwand in Höhe von 6.000,- Euro angeboten.

Bgm. Lorenz berichtet über die positive Resonanz in der Bevölkerung.

In der nächsten Woche soll die Einweihung stattfinden.

Beschluss:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der angebotenen Spende gem. Vorlage zu.

TOP 8

2010/041

Zusammenfassender Beschluss über die Spendeneingänge**Sitzungsvorlage:**

Jedes Jahr muss für das vergangene Jahr ein zusammenfassender Bericht über den Eingang aller Geld- und Sachspenden gefertigt werden. Diesen Bericht bekommt als Rechtsaufsichtsbehörde das Kommunalrechtsamt Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.

Gesetzlich ist die Abgabe eines Spendenberichts über den Eingang aller Geld- und Sachspenden an die Gemeinde im § 78 Abs. 4 Satz 4 GemO verankert.

Im Jahr 2009 wurden Gesamtspenden von 827,50 € verinnahmt.

Beschlussvorschlag:

Vom Spendebericht 2009 wird Kenntnis genommen.

Protokoll:

GR'In Worrying ist befangen und rückt vom Beratungstisch ab.

Die Gemeinde habe im Jahr 2009 Gesamtspenden in Höhe von 827,50 € erhalten, berichtet Bgm. Lorenz. Die einzelnen Spenden sind im Spendenbericht 2009 aufgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Spendenbericht 2009 Kenntnis.

TOP 9

2010/090

Weitere Änderung des Bebauungsplans „Bergstraße Nord II“

- evtl. Aufstellungsbeschluss

- evtl. Offenlagebeschluss

Sitzungsvorlage:

Aufgrund der bereits viel diskutierten Pläne auf der Fläche zwischen B3, Lorsche Weg und südlich der Bebauung „ecologis“ sowohl ein Pflegeheim als auch altengerechte Wohnungen zu errichten, muss aus stadtplanungsrechtlicher Sicht der bestehende Bebauungsplan „Bergstraße Nord II“ ein 3. Mal geändert werden.

Die dem Bebauungsplanänderungsverfahren zugrundeliegende Konzeption der Fa. FWD wurden bereits im TA, GR und wieder TA erörtert letztmals am 20.05.2010.

In dieser Sitzung konnte die Verwaltung das Signal entnehmen, dass die Planung zum Pflegeheim in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen werden kann, bzgl. der Punkthäuser aber noch Klärungsbedarf bestand. Insofern erarbeitete FWD ein modifiziertes Modell, das bereits von einzelnen Gemeinderäten/ -innen bzw. Fraktionen begutachtet wurde.

In der TA Sitzung am 24.06.2010 wird voraussichtlich eine Empfehlung getroffen.

Der als Anlage beigefügte Lageplan (mit allen Planfestsetzungen) sowie der Entwurf des Textteils (Stand 21.06.2010) wären öffentlich auszulegen, sollte sich der Gemeinderat mehrheitlich dazu entschließen, der aktuellen und im Modell dargestellten Konzeption anzuschließen. Der ebenfalls angefügte Änderungsvermerk stellt die Änderungen zur bisher geltenden Fassung dar. Alle Anlagen werden den TA Mitgliedern zur Beratung vorgelegt.

Sollten sich in der Diskussion im TA noch Änderungen ergeben, müssten diese in der GR Sitzung nochmals für alle dargelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bergstraße Nord II“ (Aufstellungsbeschluss).

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zu veranlassen und die TöB durchzuführen.

Protokoll:

GR Dr. Delbrück ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Bgm. Lorenz schlägt vor möglichst in heutiger Sitzung die Offenlage zu beschließen, damit die vielen Träger der öffentlichen Belange, sowie Bürger und Gemeinderäte die Zeit vor der Sommerpause nutzen können, Stellungnahmen und Änderungswünsche abzugeben. Der endgültige Beschluss kann dann im September gefasst werden.

Das Hanna- und Simeon-Heim soll Beratungsschwerpunkt der Juli-Sitzung werden. Gesellschafterstruktur, Restfläche, bisheriges Haus u.a. Themen sind zu besprechen. Die Verwaltung werde dem Gemeinderat 2 Wochen vor der Sitzung die Unterlagen zukommen lassen.

Zur Zeit laufen die Bodenuntersuchungen in Abstimmung mit dem Landratsamt. Die konkreten Planungen, z.B. der Tiefgarage, sind davon abhängig.

Der Bebauungsplanbeschluss bedeute noch kein grünes Licht für eine bestimmte Bebauung, so Bgm. Lorenz. Dies werde im städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die CDU-Fraktion möchte heute einen kleinen Schritt vorankommen und daher die Offenlage heute auf den Weg bringen, berichtet GR Willwert. Die Zeit bis September könne man dann nutzen um Einzelheiten auszuarbeiten.

Vorschläge, wie das Dachgeschoß zu verringern oder einzurücken, können in der Sitzung des technischen Ausschusses modifiziert werden.

GR Dr. Katlun berichtet, seine Fraktion möchte ebenfalls die Offenlage beschließen. Auch die Freien Wähler wollen den Bebauungsplan auf den Weg bringen, GR'In Wesch äußert jedoch Bedenken bezüglich der Geschossigkeit, der Höhe (insbesondere der Punkthäuser) und des Abstands zum Lorsche Weg. Sie verweist auf den Textteil des Bebauungsplanentwurfs. Sie bezweifelt eine Notwendigkeit mit der Tiefgarage so weit heraus gehen zu müssen.

GR Bonifer sieht den Bebauungsplan als Rahmenplanung. Er möchte dem Investor die gleiche Höhe zugestehen wie damals dem Wohnbuntprojekt. Bezüglich der Bauplanung, der Wirtschaftlichkeit und des Gesellschaftervertrags gebe es noch viel Diskussionsbedarf.

GR'In Schröder befürchtet, der Käufer könne sich auf die Möglichkeiten des Bebauungsplans berufen. Dieser habe sich an den Städtebaulichen Vertrag zu halten, erwidert der Vorsitzende.

GR Fischer möchte in die Offenlage gehen. Er vertritt die Meinung, die Anlage füge sich gut ein und die Proportionen der Punkthäuser seien stimmig. Mit der Tiefgarage könne man etwas tiefer gehen und die Entfernung zum Lorsche Weg vergrößert werden.

GR'In Wesch betont, ihre Fraktion stimme nur für eine Offenlage mit Änderungen.

Auf Hinweis von Bauamtsleiter Ullrich schlägt Bgm. Lorenz vor, im Textteil zwischen Traufhöhe und Brüstungshöhe zu differenzieren.

Beschluss:

Es ergeht folgender Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bergstraße Nord II“ (Aufstellungsbeschluss).

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zu veranlassen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen

TOP 10

Bekanntgaben

Programm ILEK – Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte

Bgm. Lorenz informiert über das Modellprojekt des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. In einem Pilotprojekt zur Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit können benachbarte Gemeinden ein ILEK erarbeiten. Zusammen mit Schriesheim sei solch ein Projekt zur Verbesserung der Weinbergwege entlang der Bergstraße angedacht. Die Frage an den Gemeinderat sei nun, ob ein Antrag gestellt werden soll. Werde dieser bewilligt, müsse ein Konzept erstellt werden. Es können Zuschüsse bis zu 75% der Kosten für solche Maßnahmen vom Land gezahlt werden. Welche Maßnahmen dann umgesetzt werden, entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinderäte sprechen sich für eine Antragstellung aus.

Antrag von Bündnis90/Die Grünen bezüglich der nichtöffentlichen Protokolle

Bgm. Lorenz erläutert, die Gemeindeordnung Baden-Württemberg regle eindeutig, dass ein Verschicken nichtöffentlicher Protokolle nicht zulässig sei. Das Kommunalrechtsamt bestätigt dies, gibt aber keine Stellungnahme dazu ab, dass der Kreis seine Protokolle verschickt. Momentan sei ein Einsicht in die Protokolle bei der Zentralstelle oder während der Sitzungen möglich. Diese Protokolle über EDV einsehbar zu machen, (passwortgeschützte Internetseiten) werde abgeklärt. Dazu müsse aber die Geschäftsordnung des Gemeinderats geändert werden. Bgm. Lorenz bittet die Gemeinderäte, sich die Geschäftsordnung auf weiteren Änderungsbedarf hin anzuschauen.

Bürgermeisterwahl

In 9 Monate laufe seine zweite Amtszeit aus, berichtet Bgm. Lorenz. In der Juli-Sitzung sei der Ablauf und die Termine der Wahl zu beschließen. Der Vorsitzende erklärt, dass er wieder kandidieren werde.